



Regierungsratsbeschluss vom 06. Januar 2026

Bäumleingasse; Umgestaltung der Allmend, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans: Planfestsetzungsbeschluss

P252073

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5919 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie die Umgestaltung der Bäumleingasse, der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
3. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 2. Dezember 2025 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

Begründung

In der Bäumleingasse müssen die Strasse wie auch die Werkleitungen erneuert werden. Die notwendige Sanierung bietet Gelegenheit für die Umgestaltung der Bäumleingasse gemäss dem Gestaltungskonzept Innenstadt. Die Randsteine der Trottoirs fallen weg, die Fahrbahn wird angehoben und mit geschliffenen Rheinwachen gepflastert, damit Fussgängerinnen und Fussgänger die ganze Strassenbreite nutzen können. In der Mitte der Gasse wird weitgehend ein Asphaltband verlaufen.

Bei den Liegenschaften Bäumleingasse 3 und 5 werden mit vorliegendem Projekt die Bau- und Strassenlinien an die Fassade und Treppenanlage angepasst. Die Fläche zwischen Fassade und Poller wird der Allmend zugeschlagen und die Poller werden mit dem Projekt entfernt.

Das bestehende Behinderten-Parkfeld in der Bäumleingasse wird aufgehoben und neu in der Rittergasse eingerichtet.

